

Anmerkung 1. Hat der Lehrer einen Laut auf die beim gewöhnlichen Lautir unterrichte übliche Weise entwickelt, so gibt er dem blinden Schüler das tastbare Zeichen für denselben, den erhabenen Buchstaben. Dabei nimmt er den rechten Zeigefinger des Kindes und führt ihn so auf den Buchstabenzügen fort, als sollten diese von dem Finger gebildet werden, nennt denselben beim Namen und läßt ihn so durch leises Betasten anschauen. So verfährt er bei allen fünfundzwanzig. Es ist gut für Anfänger, besonders für solche, deren Tastsinn noch stumpf ist, etwas größere Buchstaben zu nehmen, die etwa die Größe von einem Zoll haben und auf viereckigen Täfelchen befestigt sind. Die Buchstaben sind entweder aus Holz geschnitten oder aus Metall oder Masse gegossen. Jeder muß an dem unteren Theil ein fühlbares Zeichen haben, damit der Blinde sich an die richtige Lage gewöhnt und denselben nicht verkehrt nehmen kann. (F. Entlicher: Das blinde Kind.)

Anmerkung 2. Der Blinde kann einmal nicht mit Feder und Tinte oder einer farbigen Flüssigkeit schreiben, auch wenn er die Schriftzüge zu machen versteht, weil er mit der stets nachsahrenden linken Hand die Buchstaben verwischt und nicht bemerkt, wenn das Schreibmaterial nicht abfährt, oder Buchstaben zusammenfließen; er hat dieselbe Schwierigkeit zum Theil auch mit der Kreide, in geringerem Grade selbst mit dem Bleistift und dem Griffel für Schiefer- oder Ledertuchtafeln; er kann ohne ein tastbares Liniensblatt nicht in gerader Zeile schreiben und selbst innerhalb zweier tastbaren Linien die Mittellage gegen die Ueber- und Unterlänge mancher Buchstaben nicht einhalten. Endlich muß in Betracht gezogen werden, daß die Blinden das, was sie nach Art der Sehenden schreiben, nicht selbst lesen können, daß sie auch die Lücken in der Abfärbung der Buchstaben nicht gewahren, und daß sie mittelst dieser Schrift nur mit Sehenden correspondiren, Blinden aber kein Geheimniß anvertrauen, für sich selbst keine Aufzeichnungen machen können (M. Pablassek: „Fürsorge für die Blinden.“)